



STADT FURTWANGEN IM SCHWARZWALD  
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Angela Klein

Aktenzeichen : 460.023; 460.024

Vorlage Nr. : GR 434

Datum : 29.04.2014

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : 1. Übersicht U3 und Ü3  
2. Belegungstabelle 2014/15  
3. Belegungstabelle 2013/14

Thema:

Örtliche Bedarfsplanung für die Furtwanger  
Kindertageseinrichtungen 2014/2015

- öffentlich -

### Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 20.05.2014

1. Der örtliche Bedarf für das Kindergartenjahr 2014/2015 wird mit 369 Kindergartenplätzen festgestellt. Darin sind 28 Plätze für Kleinkinder in altersgemischten Gruppen und 60 Plätze in Krippengruppen enthalten.
2. Diese Plätze verteilen sich wie folgt:
  - a) Kindergarten Regenbogen  
40 Plätze in 2 Gruppen:  
1 Regelgruppe mit 20 Plätzen  
1 altersgemischte Gruppe mit Regelöffnungszeit und /oder Halbtagsöffnungszeit mit 20 Plätzen  
(Montag bis Mittwoch ist nachmittags die Regelgruppe, Dienstag bis Donnerstag ist nachmittags die altersgemischte Gruppe geöffnet).  
1 Krippengruppe mit 10 Plätzen
  - b) Kindergarten Maria Goretti/St. Martin  
171 Plätze in 8 Gruppen  
1 Regelgruppe mit 28 Plätzen  
1 altersgemischte Gruppe mit **Ganztagsöffnungszeit** und/oder verlängerter Öffnungszeit und/oder Regelöffnungszeit und/oder Halbtagsöffnungszeit für 2-jährige bis Schuleintritt mit 20 Plätzen  
2 altersgemischte Gruppen mit **Ganztagsöffnungszeit** und/oder verlängerter Öffnungszeit und/oder Regelöffnungszeit und/oder Halbtagsöffnungszeit für 2-jährige bis Schuleintritt mit 22 Plätzen  
2 altersgemischte Gruppen mit 22 Plätzen –**verlängerte Öffnungszeit**-  
1 Ganztagsgruppe mit 20 Plätzen (mit durchgehenden Öffnungszeiten)  
1 altersgemischte Gruppe mit 15 Plätzen bei allen Öffnungszeiten (**verlängerte Öffnungszeit**)

c) Kinderhaus St. Elisabeth  
50 Plätze in 5 Krippengruppen (je 10 Plätze), davon  
3 Ganztags- und 2 Halbtagsgruppen

d) Kindergarten St. Nikolaus, Schönenbach  
25 Plätze in 1 altersgemischten Halbtagsgruppe mit längeren Öffnungszeiten

Der Kindergarten ist an einem Nachmittag der Woche geöffnet.

Sollten durchschnittlich weniger als 10 Kinder das Nachmittagsangebot wahrnehmen, fällt das Angebot zum Kindergartenjahr 2015/16 weg.

e) Kindergarten St. Andreas, Neukirch  
47 Kinder in 2 Gruppen (1 altersgemischte Regelgruppe mit 22 Plätzen, 1 altersgemischte Gruppe mit 25 Plätzen).  
Dienstag, Mittwoch und Donnerstag ist nachmittags eine Gruppe geöffnet.

f) Kindergarten St. Johann, Rohrbach  
15 Plätze in 1 Kleingruppe, altersgemischte Halbtagsgruppe mit längeren Öffnungszeiten

g) Waldkindergarten  
11 Plätze in 1 Kleingruppe, Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten  
Die Betriebserlaubnis für 10 Kinder soll aufrechterhalten werden. Für das 11. Kind ist seitens des KVJS eine Ausnahmegenehmigung in Aussicht gestellt worden.

3. Der Aufnahme von Schülern im Rahmen des ergänzenden Betreuungsangebotes zur verlässlichen Halbtagsgrundschule für das Schuljahr 2014/2015 in den Kindergärten Regenbogen und St. Martin wird zugestimmt. Schulkindbetreuung findet im Rahmen von freien Kindergartenplätzen statt. Es wird jeweils der volle Kindergartenbeitrag für das Kindergartenjahr erhoben.

## **Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen**

Bei der Erstellung der Bedarfsplanung 2014/2015 wurden die eingegangenen Anmeldungen bis Anfang März 2014 berücksichtigt.

Der gesetzlich festgeschriebene Grundsatz der Wahlfreiheit des Kindergarten- und Krippenplatzes für die Eltern bleibt erhalten.

Auch im kommenden Kindergartenjahr ist die vom Kindertagesbetreuungsausbaugesetz (KiTaG) geforderte Ferienbetreuung gewährleistet, indem diesbezüglich Kooperationen mit anderen Kindergärten verabredet wurden. In einigen Kindergärten benötigen die Eltern keine Ferienbetreuung.

Die Situation der Schulkinder und die Möglichkeit, diese im Rahmen von freien Kindergartenplätzen in verschiedenen Kindergärten betreuen zu lassen, ist nicht Gegenstand der gesetzlich geforderten Kindergartenbedarfsplanung und wurde daher nachrichtlich dargestellt.

Auf den in Furtwangen bestehenden Schulkindergarten der Bregtalschule (= staatlich anerkannte Schule und Schulkindergarten für geistig behinderte Kinder und Jugendliche) wird verwiesen. Die Angabe von vorhandenen Plätzen ist dort nur schwer möglich, da diese pro Kindergartenjahr am vorhandenen Bedarf ausgerichtet bzw. entsprechend verändert werden. Dieser Kindergarten wird nicht in die örtliche Bedarfsplanung aufgenommen.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (KiTaG) sind die Kommunen zur jährlichen Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung in Absprache mit den Trägern verpflichtet. Das Gespräch mit den Trägern fand am 28. April 2014 statt.

### **1. Entwicklung der Kinderzahlen**

Aus der Schulstatistik ergibt sich ein örtlicher Bedarf an Kindergartenplätzen für das Kindergartenjahr 2014/2015 von 287 Plätzen. Diese Zahl beinhaltet die Anzahl von „Kann“-Kindern aufgrund der Stichtagsflexibilisierung. Es wurde angenommen, dass die Hälfte der „Kann“-Kinder auch tatsächlich eingeschult wird. In der Regel besuchen in Furtwangen ca. 96 % der Kinder im Kindergartenalter einen Kindergarten.

Dem Bedarf an Kindergartenplätzen aufgrund der Schulstatistik in Höhe von 287 Plätzen stehen 2014/2015 281 Anmeldungen für Kindergartenkinder ab 3 Jahren gegenüber. Im Kleinkindbereich bestehen zum neuen Kindergartenjahr 88 Kleinkindplätze, davon 60 Krippenplätze und 28 Plätze in altersgemischten Kindergartengruppen. Die vorhandenen Plätze bei Tageseltern sind in dieser Zahl nicht enthalten. Die Betreuungsquote im Kleinkindbereich ist seit diesem Kindergartenjahr unerheblich. Aufgrund des seit 01.08.2013 geltenden Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kleinkinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres (unter bestimmten Umständen auch früher) sind die Kommunen verpflichtet, den vorhandenen Bedarf zu decken.

Insgesamt kommen 25 Kindergartenkinder und 15 Kleinkinder aus anderen Kommunen. Für Kleinkinder aus Gütenbach kommt § 1 Abs. 3 Ziff. 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbandes vom 02.05.1974 in der Fassung vom 27.03.2012 zum Tragen. Danach übernimmt die Stadt Furtwangen ab 2013 die Erfüllung der Aufgaben zur Sicherung des Rechtsanspruchs für Kinder unter 3 Jahren. Diese Kleinkinder werden nicht bei den auswärtigen Kindern aufgeführt.

### **2. Entwicklung der Belegung in den einzelnen Einrichtungen**

#### **a. Kindergarten Regenbogen**

Der Kindergarten hat eine Betriebserlaubnis für 50 Plätze in 1 Regelgruppe mit 20 Plätzen, 1 altersgemischten Gruppe mit Regelöffnungszeit und/oder Halbtagsöffnungszeit mit ebenfalls 20

Plätzen sowie 1 Krippengruppe mit 10 Plätzen. Die altersgemischte Gruppe wird derzeit als Regelgruppe geführt und bietet die Möglichkeit, Kleinkinder ab 2 Jahren aufzunehmen. Für die Krippengruppe sind für das kommende Kindergartenjahr 12 Kleinkinder angemeldet, die sich die 10 Plätze teilen (Platzsharing). Nachmittags sind die Regelgruppen mit durchschnittlich 15 – 18 Kindern belegt.

#### **b. Kindergarten Maria Goretti/St. Martin**

Die zum Kindergartenjahr 2007/08 eingerichtete Kooperation zwischen den Kindergärten Maria Goretti und St. Martin, Kussenhof hat sich bewährt. Den Kindergarten Maria Goretti/St. Martin besuchen aufgrund des umfassenden Angebotes auch Kinder aus dem Einzugsbereich anderer Kindergärten. Diese Kinder benötigen das im Kindergarten Maria Goretti/St. Martin angebotene tägliche Mittagessen bzw. die hier angebotene Ganztagesbetreuung. Insgesamt verfügen die Einrichtungen über 171 Plätze, davon 15 Kleinkindplätze in den altersgemischten Gruppen, für die derzeit 17 Kleinkinder angemeldet sind. Die Platzbelegung erfolgt über Platzsharing. Im Rahmen einer bestehenden Kooperation des Studentenwerks Freiburg und der Hochschule Furtwangen University kann aufgrund eines Personalkostenzuschusses im Kindergarten Maria Goretti für 1 Ganztagsgruppe eine verlängerte Öffnungszeit bis 17.30 Uhr angeboten werden, um den Besuch von Vorlesungszeiten für Studierende zu ermöglichen. Aufgrund des vorliegenden Bedarfes ist zum kommenden Kindergartenjahr die Umwandlung der Ganztagsgruppe mit 15 Plätzen in eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten mit 15 Plätzen geplant.

Zusätzlich ist die Unterbringung der städtischen Hortgruppe mit 10 Schulkindern sowie des Angebotes der Flexiblen Nachmittagsbetreuung in den Räumen des Kindergartens Maria Goretti erfolgt. Eine Betreuung im Rahmen der verlässlichen Halbtagsgrundschule ist ebenfalls möglich. Hort und Verlässliche Halbtagsgrundschule erfolgen in Kooperation mit der Friedrichschule.

#### **c. Kinderhaus St. Elisabeth**

Das am 08.07.2011 eröffnete Kinderhaus steht unter gemeinsamer Leitung mit den Kindergärten Maria Goretti und St. Martin. Es wird im laufenden Kindergartenjahr mit 3 Ganztags- und 2 Halbtagsgruppen geführt. Derzeit der vorliegenden Anmeldungen von 41 Kleinkindern ist zum neuen Kindergartenjahr weiterhin der Bedarf für eine 5. Gruppe gegeben. Mit weiteren Anmeldungen ist zu rechnen: Studenten bemühen sich erst um einen Platz, wenn sie die Zusage für einen Studienplatz haben. Viele Mütter melden ihre Kleinkinder erst dann an, wenn ein Arbeitsvertrag unterzeichnet wurde. Für diesen Personenkreis besteht eine Vormerkliste.

#### **d. Kindergarten St. Nikolaus, Schönenbach**

Aufgrund der in den kommenden 3 Jahren zu erwartenden Kinderzahlen und der vorliegenden Anmeldungen schlägt die Verwaltung vor, für das Jahr 2014/2015 die 25 Plätze in altersgemischter Gruppe mit längeren Öffnungszeiten als bedarfsgerecht beizubehalten.

Auf Elternwunsch wurde der Kindergarten in Absprache mit dem Träger in diesem Kindergartenjahr an einem Nachmittag der Woche geöffnet. Im Trägergespräch zur örtlichen Bedarfsplanung 2014/2015 wurde festgelegt, dass im folgenden Kindergartenjahr dieses Angebot entfallen sollte, wenn durchschnittlich weniger als 10 Kinder am Nachmittagsangebot teilnehmen würden. Laut Kindergartenleiterin besuchen derzeit durchschnittlich 10 - 12 Kinder regelmäßig das Nachmittagsangebot. Die Eltern dieser Kinder wünschen die Aufrechterhaltung.

Es werden 2 Plätze für Kleinkinder in Anspruch genommen, für die 7 Kleinkinder angemeldet sind (Platzsharing).

#### **e. Kindergarten St. Andreas, Neukirch**

Aufgrund der in den kommenden 3 Jahren zu erwartenden Kinderzahlen und der vorliegenden Anmeldungen schlägt die Verwaltung vor, für das Jahr 2014/2015 die bestehenden 47 Plätze als bedarfsgerecht beizubehalten. 5 Plätze für Kleinkinder ab 2 Jahren sind darin enthalten und werden im kommenden Kindergartenjahr mit 6 Kleinkindern belegt sein (Platzsharing).

Derzeit ist am Nachmittag 1 Gruppe geöffnet, die von durchschnittlich 14 Kindern besucht wird. 3 Schulkinder werden in diesem Kindergartenjahr nachmittags mit betreut.

Da für den Kindergarten St. Andreas, wie bereits im letzten Kindergartenjahr, viele Anmeldungen vorliegen, wird es im kommenden Kindergartenjahr nicht möglich sein, die Schulkinder im Rahmen der geltenden Betriebserlaubnis mit zu betreuen. Angedachte Lösungsansätze werden dem Gemeinderat gesondert zur Entscheidung vorgelegt.

#### **f. Kindergarten St. Johann, Rohrbach**

Aufgrund der in den kommenden 3 Jahren zu erwartenden Kinderzahlen und der vorliegenden Anmeldungen schlägt die Verwaltung vor, für das Jahr 2012/2013 die 15 Plätze in altersgemischter Gruppe mit längeren Öffnungszeiten als bedarfsgerecht beizubehalten. Ein Kleinkindplatz wird in Anspruch genommen.

#### **g. Waldkindergarten**

Der Waldkindergarten wird in Zusammenarbeit mit dem Schulkindergarten der Bregtalschule geführt. Es handelt sich um eine Kleingruppe mit 10 Kindern. Für das kommende Kindergartenjahr sind ab Februar 2015 11 Kinder angemeldet. Die Betriebserlaubnis für 10 Kinder soll aufrechterhalten werden. Für das 11. Kind ist seitens des KVJS eine Ausnahmegenehmigung in Aussicht gestellt worden.

#### **h. TaPS**

In die „Übersicht U3 Ü3“ (siehe Anlage) wurden die bei Tagesmüttern/Tagesvätern angebotenen Betreuungsplätze für Kindergarten- bzw. Kleinkinder nachrichtlich mit aufgeführt. Dieses Angebot wird vom Verein Tagesmütter-/Tagesväter (TaPs) organisiert – in Zusammenarbeit mit dem Landkreis. Derzeit bestehen für Kindergartenkinder 7 Plätze, von denen 2 Plätze belegt sind. Für Kleinkinder gibt es 13 Plätze, die alle belegt sind (Stand zum 31.03.2014).

Die Kindertagespflege ist beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe angesiedelt, d.h. zuständig bei uns ist das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis. Die Tagespflegepersonen im Schwarzwald-Baar-Kreis sind über den Tagesmütter/Tagesväter-Pflegekinder-Service e.V. (TaPS e.V.) organisiert, der die Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen zum Wohl der betreuenden Kinder übernimmt und regelmäßig um weitere Tagesmütter und –väter wirbt.

Bereits seit einiger Zeit sind mindestens jährliche Gespräche mit den in Furtwangen aktiven Tagesmüttern üblich. Das letzte Gespräch mit Bürgermeister Herdner, Frau Klein sowie Frau Sutter als Vertreterin von TaPS e.V. fand auf Wunsch der Tagesmütter am 07. Januar 2014 im Rathaus statt. Im Rahmen dieses Gespräches wurden Möglichkeiten erörtert, die Furtwanger Tagesmütter zu unterstützen. Dabei wurde der seitens der Verwaltung angedachte Flyer zur Stärkung dieses Angebotes von den Tagesmüttern nicht angenommen.

Das Landratsamt Schwarzwald-Baar wies vor kurzem gemeinsam mit TaPS e.V. darauf hin, dass der Gesetzgeber auch in Baden-Württemberg ermöglicht, Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen anzubieten. Dabei betreuen zwei Tagesmütter/-väter maximal 9 Kinder in geeigneten Räumlichkeiten. In enger Kooperation mit dem Kreisjugendamt hat TaPS e.V. zu diesem Modell eine Rahmenkonzeption erstellt, „TaPS e.V. –TigeR (für Tagespflege in geeigneten Räumen). Vorteil dieses Modells ist, dass die Tagespflegepersonen wirtschaftlich abgesichert sind: neben einer Platz- und Sachkostenpauschale übernimmt der jeweilige Auftraggeber (z.B. Kommune, Betriebe, Ausbildungsstätten...) die Kosten für den Umbau und den Unterhalt der Räume, die mietfrei zur Verfügung gestellt werden. Auch die Kosten für die anfangs erforderliche intensive Beratung sind vom Auftraggeber zu tragen.

In Furtwangen stehen derzeit Kinderbetreuungsplätze in ausreichender Zahl zur Verfügung.

#### **Stand der Vorberatungen**

Auf der Grundlage von Drucksache Nr. 067 vom 16.04.2010 legte der Gemeinderat die Kindergartenplätze im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung 2010/2011 auf 295 Plätze fest.

Auf der Grundlage von Drucksache Nr. 068 vom 06.05.2010 legte der Gemeinderat die Kleinkindplätze im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung 2010/2011 auf 47 Plätze fest.

Am 26. Oktober 2010 entschied der Gemeinderat, eine Krippengruppe im Kindergarten Regenbogen mit in die örtliche Bedarfsplanung aufzunehmen. Grundlage war die Drucksache Nr. 125.

Auf der Grundlage von Drucksache Nr. 182 vom 12.05.2011 legte der Gemeinderat im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung 2011/2012 die Kindergartenplätze auf 287 Plätze und die Kleinkindplätze auf 67 Plätze fest.

Auf der Grundlage von Drucksache Nr. 246 vom 27.03.2012 legte der Gemeinderat im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung 2012/2013 die Kindergartenplätze auf 362 Plätze fest. Darin sind 70 Plätze für Kleinkinder enthalten.

Auf der Grundlage von Drucksache Nr. 322 vom 19.03.2013 legte der Gemeinderat im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung 2013/2014 die Kindergartenplätze auf 381 Plätze fest. Darin sind 83 Plätze für Kleinkinder enthalten.

Am 25.03.2014 unterrichtete die Verwaltung den Gemeinderat über die Zusammenarbeit mit den Tagesmüttern vor Ort.

Am 29.04.2014 fand die Anhörung der Kindergartenträger zur örtlichen Bedarfsplanung 2014/2015 statt.

### **Kosten und Finanzierung**

Durch die Umwandlung der Ganztagsgruppe in eine Gruppe mit Verlängerten Öffnungszeiten entstehen auf der Ausgabenseite Mehrkosten in Höhe von ca. 2.000 €. Dem stehen Einnahmen durch Mehrzuweisungen an FAG-Mitteln gegenüber, deren Höhe derzeit nicht genau bezifferbar ist.

Die Mittel für die Kindergartenfinanzierung stehen auf 1.4640.7050.000 - 7080.000 u. 1.4641.7000.000 zur Verfügung.